

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

69. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.03.2015 - 14.03.2015

Hamburger Medizinrechtsnachmittag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 24.04.2015

Das Arbeitsverhältnis in der Unternehmenskrise

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 23.09.2015

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.02.2015

Aktuelles aus dem Tarifrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 08.10.2015

Schutz vor psychischen Belastungen im Arbeits- und Sozialrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden; 23.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Präsentation & Konzeption

ifb Seminarveranstaltungs KG, Seehausen; 14 Stunden 30 Minuten; 06.02.2015 - 08.02.2015

Methodik & Didaktik

ifb Seminarveranstaltungs KG, Seehausen; 14 Stunden 30 Minuten; 24.07.2015 - 26.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. August 2016

